

Liebe Leserin, lieber Leser,

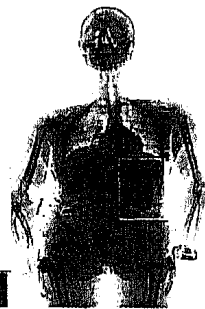
im Juni haben die Fraktionen der SPD und CDU/CSU gegen die Stimmen der Opposition im Rahmen der 15. Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) eine Änderung der Zugangsvoraussetzung für die Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung und die Altenpflegeausbildung beschlossen. Für den Zugang zur Ausbildung soll künftig der Hauptschulabschluss reichen. Bislang ist ein Real- schulabschluss bzw. ein Hauptschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung von zwei Jahren Dauer erforderlich. Dies gilt ja auch für die MTA-Ausbildung. Hier offenbart sich wieder einmal das Dilemma der Bundesländerhoheit in Fragen der Bildung. Während in einigen Bundesländern die Hauptschule nur 9 Schuljahre umfasst, zum Teil mit der Möglichkeit – wie in Niedersachsen – freiwillig ein 10. Jahr anzuschließen, muss in Nordrhein-Westfalen nach dem Erwerb des Hauptschulabschlusses nach der 9. Klasse verbindlich die 10. Klasse der Hauptschule besucht werden. Mit Klasse 10 Typ A wird der Sek. I Abschluss Hauptschule oder Klasse 10 Typ B Sek. I Fachoberschulreife erreicht. Alles klar? Dies sind nur 2 Beispiele, aber da bleiben ja noch 14 weitere Bundesländer. Nicht zu vergessen, dass wir ja auch noch europäische Richtlinien haben. Deutschland hat schon heute im EU-Vergleich die niedrigsten Zugangsvoraussetzungen. In den EU-Ländern werden mindestens 12 Jahre allgemeine Schulbildung vorausgesetzt. Und dieses sollten Politiker bei der Verabschiedung von Gesetzen auch als Mindeststandard beachten.

Dass selbst Realschüler aufgrund mangelnder allgemeiner Grundlagen ihre Schwierigkeiten in der beruflichen Bildung haben, hört man von allen Seiten. Die Ausbildungsbetriebe im Bereich der Handels- und Handwerkskammern haben da die gleichen Probleme wie die Schulen im Gesundheitswesen. Und dies ist gewiss nicht die Schuld der Schüler, sondern das jahrelange Experimentieren und die Selbstverwirklichung von einigen Bildungspolitikern auf dem „Spielfeld Bildung“.

Wir wissen nicht, warum die Bundesregierung in einer Nacht- und Nebelaktion das Krankenpflegegesetz ohne Berücksichtigung der Stellungnahmen der Berufsverbände im Rahmen der AMG-Novelle – quasi zwischen Arzneimittelsicherheit und Klinischen Prüfungen – verabschiedet hat. Wollten sie sich den anstrengenderen demokratischen Weg sparen? Oder ist die Not so groß hinsichtlich des zu erwartenden Mangels an Pflegekräften? Immerhin wurden in den letzten 10 Jahren im Gesundheitswesen 100.000 Arbeitsplätze abgebaut; und daran hat die Gesundheitspolitik zu einem erheblichen Teil beigetragen. Nun also schnell die die Absenkung des Bildungsniveaus für den Zugang zur Ausbildung. Laut Bundesgesundheitsministerium wird dadurch frühzeitig dem im Bereich der Pflege zu befürchtenden Fachkräftemangel vorgebeugt. Konsequenterweise heißt das also, dass demnächst auch mit dem Realschulabschluss Medizin studiert werden kann?

Na denn, Gesundheit!

Anke Ohmstede



Zum Titelbild:
Personenkontrolle am Flughafen: Paket und Plastiksprengstoff dem Körper anmodelliert (siehe Beitrag Seite 8).

Inhalt

- 2 **Frist verpasst, was nun?**
- 4 **Schnittbilddiagnostik von Weichteilveränderungen, 2.2 Meniskusläsionen**
- 8 **Durchleuchtet am Flughafen**
- 12 **Patienten-CD auch in kleineren Praxen produzieren**
- 13 **Sicherheit und biologische Wirkung der 3-Tesla-MRT – Teil 2**
- 15 **Telemedizin**
- 16 **S3-Leitlinie Brustkrebs-Früherkennung**
- 18 **Neues Therapienuklid für Lebermetastasen**
- 18 **Natron hilft**
- 19 **Dosis mit Schlauchdetektor in-vivo messen**
- 20 **MRT-Glossar Teil 2: Komponenten eines MRT**
- 21 **Buchrezensionen**
- 22 **Kongresskalender**
- 25 **Hohe Gebühren**
- 26 **Haftungsfreistellung**
- 27 **Tag der MTRA**
- 27 **Impressum**